

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –

hier: Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstatlerin

Josef Rief
Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatlerin

Karsten Klein
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1512 – Bundesministerium

Tit. 236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	538	Tit. 236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	588
			Tit. 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-
Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen		Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	
Tit. 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88	Tit. 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138